offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 2_19. Februar 2014_23. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Lernen – Erleben – Verstehen

Außerschulische Lernorte in Neubrandenburg

Fotos: Lieps-Pics, Thinkstock

Was ist ein außerschulischer Lernort? Laut Wikipedia versteht man darunter einen Ort außerhalb der Schule, der von Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts zum Zweck des anschaulichen Lernens besucht wird.

In der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen M-V steht geschrieben, dass das Praxislernen ab der Jahrgangsstufe 7 auch an außerschulischen Lernorten erfolgt mit dem Ziel, die Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in unterschiedlichen Formen. Jahre vor dem gesetzlichen Festschreiben der Bedeutung außerschulischer Lernorte hat sich die Stadt Neubrandenburg mit dem Projekt „Praxispilot" diesem Thema gestellt. Unter Leitung des Oberbürgermeisters wurden und werden vielfältige Anstrengungen unternommen, Schule und Wirtschaft zusammen zu führen. Ziel ist bei all den Aktivitäten, den jungen Menschen die umfangreichen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vor Ort rechtzeitig aufzuzeigen und der Abwanderung entgegen zu wirken. Durchgeführte Studien an Neubrandenburger Schulen belegen, dass Schülerinnen und Schüler, die frühzeitig mit Betrieben der Region vertraut gemacht wurden, auch eher bereit sind, hier zu lernen, zu studieren und zu leben. Durch diese konsequente Arbeit und nicht zuletzt durch die Umsetzung des Bundesprojektes „Regionales Übergangsmanagement Schule Beruf" sind in unserer Stadt eine Vielzahl von außerschulischen Lernorten und das nicht nur für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 sondern auch bereits für Kinder ab dem Vorschulalter entstanden. Der Bildungskongress „Go App! - praktisch lernen" im vergangenen Jahr verdeutlichte dies exemplarisch. Eine der Quintessenzen des Kongresses war, dass den außerschulischen Lernorten jedoch eine Plattform fehlt, die einen Überblick über die vorhandenen regionalen Angebote ermöglicht. Diese Problematik hat die Stadtverwaltung Neubrandenburg aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Neubrandenburg eine Datenbank für außerschulische Lernorte entwickelt. Angebote wie Stromschule, Lehrobstgarten, Lust auf Pflege, Heavy Metal? - Nö, Metallbearbeitung ist voll easy!, Informatik AG, Eine Welt im Koffer, Busschule, Juniorstudium, Auf jüdischen Spuren, Ein Schmuggelfund aus dem KZ, Objektbau mit Papier, Ich will auf Sendung oder Das grüne Klassenzimmer - außerschulische Lernorte sind in unserer Stadt äußerst vielfältig. Frei nach dem Motto „Lernen, Erleben, Verstehen" tragen die außerschulischen Lernorte zum besseren Verständnis einer immer umfassender werdenden Bildungslandschaft bei, regen das Interesse am Lernen an und zeigen mögliche berufliche Perspektiven in unserer Region sowie die vielfältigen Facetten von Bildung vor Ort auf. Ihr umfangreicher Praxisbezug stellt darüber hinaus eine optimale Ergänzung zum vermittelten theoretischen Unterrichtsstoff dar. Die nun vorliegende Datenbank (siehe www.neubrandenburg.de unter dem Button „Go App! - praktisch lernen") ermöglicht, sich über das Angebot an außerschulischen Lernorten in der Stadt Neubrandenburg zu informieren. Über 80 außerschulische Lernorte wurden bereits in die Datenbank eingepflegt. Unterteilt ist sie in die Rubriken: Betriebe, Beruf und Studium, Demokratie und Gesellschaft, Gesundheit, Kultur und Kunst, Medien, Natur und Umwelt, Religion sowie Sport. In der Rubrik „Lernort vorschlagen" besteht die Möglichkeit, einen noch nicht registrierten außerschulischen Lernort vorzuschlagen.

Haben Sie Fragen zu außerschulischen Lernorten in Neubrandenburg? Ihre Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Christine Lorenz und Marcel Grömke beraten Sie gern.

Kontakt: Telefon 0395 5552416, 0395 5552657, E-Mail christine.lorenz@neubrandenburg.de, marcel.groemke@neubrandenburg.de

Wahlhelfer gesucht!

Am 25. Mai 2014 rufen gleich drei Wahlen - die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Kreistag und zur Neubrandenburger Stadtvertretung – alle wahlberechtigten Neubrandenburger an die Wahlurnen.

Für die 47 Wahlvorstände und voraussichtlich 14 Briefwahlvorstände werden insgesamt etwa 500 Wahlhelfer gesucht. Wenn Sie ehrenamtlich in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchten, melden Sie sich bitte beim Bürgerservice der Stadtverwaltung (Tel.: 0395 555 1111, E-Mail: wahlen@neubrandenburg.de).

Sie können sich aber auch direkt auf dem Online-Formular auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg anmelden: www.neubrandenburg.de/formular/wahlhelfer

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Helga und Manfred Voß
Heide und Klaus-Dietrich Golz
Sieglinde und Horst Grotkopp
Irmgard und Hans Cummerow
Helga und Eberhard Boldt
Anni und Günter Knirk
Christel und Helmut Werner
Erna und Hermann Lukas
Marie-Luise und Alfred Schmidt
Brigitte und Hermann Warnke
Marie und Bernhard Jeske

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Heute feiern
Annemarie und Dietmar Fröscher
das Fest der goldenen Hochzeit.

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:
Wilma und Fritz Osewald
Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Else und Willibald Blümke

Christel und Horst Schröder

sowie
Theresia und Werner Baumann
Jutta und Wolfgang Lehmann
Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Heute feiern
Hedwig und Gerhard Behrend
das Fest der diamantenen Hochzeit.
Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren herzlich.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Frieda Rautenberg, 99
Amanda Kalies, 95
Erika Tabert, 95
Alma Hetmainczyk, 94
Elfriede Krüger, 94
Gerda Greiner, 92
Renate Bock, 92
Erwine Melz, 92
Erika Witthuhn, 92
Erika Boldt, 92
Dorothea Forbrich, 92
Hildegard Niemann, 92
Lucia Pingler, 92
Gerda Berg, 91
Hella Vogler, 91
Eleonore Behlke, 91
Gisela Krumm, 91
Hildegard Baltzke, 91
Reinholde Becker, 91
Anneliese Fischer, 91
Lotte Kornetzki, 90
Magdalena Dubberke, 90
Helene Schierhorn, 90
Gertraud Sejk, 90
Dorothea Ossowski, 90
Walter Thürsam, 90
Gerda Meyn, 89
Lieselotte Schmidt, 89
Hans Krüger, 89
Herbert Lante, 89
Günther Meistring, 89
Kurt Reschke, 89
Gertrud Bildge, 89
Liese Wolff, 89
Irmgard Rehse, 89
Wanda Wink, 89
Erwin Krebs, 89
Irene Wehner, 89
Henny Hagemann, 89
Erika Lambrecht, 88
Martin Dummann, 88
Luise Beuse, 88
Magdalene Köpke, 88
Gerda Meißler, 88
Hans-Georg Wilhelm, 88
Hertha Krüger, 88
Charlotte Schmidt, 88
Ilse Ertelt, 88
Gertraude Scheel, 88
Helga Graulich, 88
Ursula Walter, 88
Ella Beise, 88
Anna Peter, 88
Joachim Milster, 88
Lucie Uhlig, 88
Fritz Gau, 88
Horst Conrad, 88
Marie Karsten, 87
Heinz Mächler, 87
Karl Krahl, 87
Alfons Drewniak, 87
Anna Stelzer, 87
Ursula Schunke, 87
Ursula Liebscher, 87
Anneliese Kark, 87
Christel Paesler, 87
Hans Papke, 87
Fanny Thiel, 87
Horst Barkow, 87
Ursula Meistring, 87
Gerda Köplin, 86
Gerda Streuling, 86
Lotte Holm, 86
Liselotte König, 86
Herbert Grötzsch, 86
Else Saß, 86
Hubert Brade, 86
Wolfgang Donner, 86
Ernst Schnaack, 86
Vera Dahlke, 86
Walter Stein, 86
Anni Bahlke, 86
Irmgard Bernau, 86
Hilde Betker, 86
Annaliese Hinrichsen, 86
Gerhard Müller, 86
Marianne Stegemann, 86
Ingrid Rißmann, 86
Eleonore Halling, 86
Charlotte Mittelstädt, 86
Gottfried Schenk, 86
Erna Ferworn, 86
Erwin Wötzel, 86
Willi Ahlgrimm, 85
Marianne Foot, 85
Edith Müller, 85
Hans Gabriel, 85
Ilse Müller, 85
Dietrich Fritz, 85
Rosina Rennert, 85
Loni Nordmann, 85
Waltraut Schwenn, 85
Gebhard Bohm, 85
Erika Butzmann, 85
Ingeborg Jürgens, 85
Bernhard Bölkow, 85
Anita Pötzscher, 85
Willi Rehfeld, 85
Helga Sperling, 85
Agathe Abram, 85
Erna Dittmann, 85
Bernhard Niegowski, 85
Franz Martin, 85
Wolfgang Westphal, 85
Gerhard Heyne, 85
Kurt Klingbeil, 85
Gerhard Grabow, 85
Anneliese Both, 85
Karl-Ernst Wehser, 85
Lotte Rissmann, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 10 vom 16. Oktober 2013).

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

leider ist es auch im vergangenen Jahr vorgekommen, dass Ehejubilare nicht namentlich im Stadtanzeiger veröffentlicht werden konnten, da die Daten nicht im Melderegister der Stadt Neubrandenburg gespeichert waren. Daher unsere Bitte: Sofern ein Ehejubiläum ab der goldenen Hochzeit bei Ihnen bevorsteht und Sie eine Veröffentlichung im Stadtanzeiger möchten, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig in der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Bürgerservice, ob Ihre Unterlagen hier registriert sind. ***(Telefon: 0395 5551111, E-Mail: buergerservice@neubrandenburg.de)***

Ihre Redaktion des Stadtanzeigers

!

Fahrplanwechsel für den Stadtbusverkehr

In diesem Jahr wird der neue Fahrplan für den Stadtbusverkehr bereits zum 1. April 2014 in Kraft treten. Hintergrund sind die geplanten Baumaßnahmen an der Hochbrücke. Der neue Fahrplan wird ab dem 3. März 2014 in allen Fahrschein-Agenturen der Neubrandenburger Stadtwerke erhältlich sein.

Haben Sie Fragen an den Oberbürgermeister?

Foto: nb-radiotreff 88,0

Dann rufen Sie an oder schreiben uns eine Mail! Denn auch in diesem Jahr steht Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger in der Sendereihe „Bürgernah – lokaler Abendtalk" den Hörern von NB-Radiotreff 88,0 Rede und Antwort. Jeden ersten und dritten Montag im Monat stellt Radiomoderatorin Mandy Vannauer dem Oberbürgermeister um 18 Uhr Ihre Fragen.
Unter der Telefonnummer 58 19 10 oder unter der Mailadresse 880@nb-radiotreff.de nehmen wir auch Ihre Fragen gern entgegen.

Frauenaktionstage 2014
„Unsere Frauen – Unsere Stadt- Unsere Zukunft"

Rund um den Internationalen Frauentag organisieren der Frauenpolitische Runde Tisch, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband VdK, Vereine, Frauengruppen, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt und die Hochschule Neubrandenburg **vom 4. bis 19. März 2014** wieder interessante Veranstaltungen vom Konzert bis zum Diskussionsforum, zu denen alle Frauen herzlich eingeladen sind. Informationen erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubrandenburg Kornelia Springstein (Telefon: 0395 555 2498, E-Mail: kornelia.springstein@neubrandenburg.de).

+++ Fakten in Zahlen +++

Mitglieder in Neubrandenburger Sportvereinen

Quelle: Stadtverwaltung Neubrandenburg

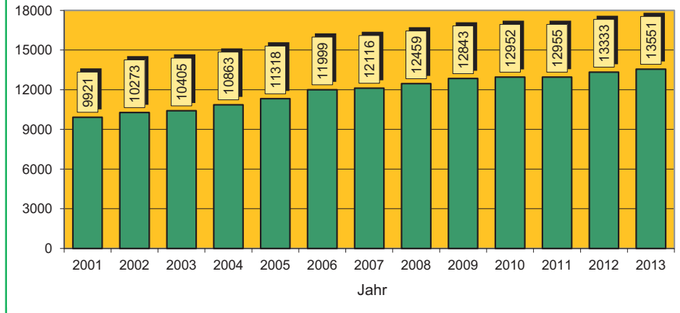

Die Zahl der Mitglieder in den Neubrandenburger Sportvereinen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und erreichte Ende 2013 mit 13.551 Mitgliedern den höchsten Wert seit 1992 (7.696 Mitglieder). Der Anteil weiblicher Vereinsmitglieder liegt derzeit bei 46 %. Über 50 % der Neubrandenburger Kinder und Jugendlichen sind in Sportvereinen organisiert. Damit wird in den Sportvereinen eine hervorragende Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Von den 65 Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg sind der PSV 90 Neubrandenburg, der SC Neubrandenburg und der SV Turbine Neubrandenburg die mitgliedstärksten.

Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen

Kostenlose Lesestart-Sets gibt es in der Neubrandenburger Regionalbibliothek

„Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen" ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung, das sich schon an die Jüngsten richtet. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Das ist eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen. Die Aktion „Lesestart" hilft mit 3 „Lesestart-Sets" dabei, wenn die Kinder ein, drei und sechs Jahre alt sind. Nachdem Eltern mit einjährigen Kindern das erste Lesestart-Set über die Kinderarztpraxen im Rahmen der U6-Vorsorge erhalten haben, startete jetzt die zweite Phase des Projektes, in der Dreijährige ihr „Lesestart-Set" in den Bibliotheken in Empfang nehmen können. Es enthält ein Bilderbuch und Vorlesetipps (auch auf polnisch, russisch und türkisch) für Eltern. Eltern und Großeltern von Kindern, die bis zum Herbst 2016 drei Jahre alt werden, erhalten das Lesestart-Set – solange der Vorrat reicht – nun auch in der Neubrandenburger Regionalbibliothek. Am 22. Januar 2014 übergaben Neubrandenburgs stellvertretender Oberbürgermeister Peter Modemann und Kinderbibliothekarin Elke Riedel von der Regionalbibliothek die ersten Lesestart-Sets an kleine Neubrandenburger. In der Auftaktveranstaltung begeisterten Puppenspielerin Birgit Schuster und ihr „Grüffelo" die kleinen Zuschauer und machten neugierig auf die Bilderbuch-Schätze der Neubrandenburger Bibliothek, auf den nächsten Bibliotheksbesuch sowie das Vorlesen „in Familie".

Die Regionalbibliothek öffnet
montags von 13 bis 18 Uhr,
dienstags von 10 bis 19 Uhr,
mittwochs von 12 bis 18 Uhr,
donnerstags von 10 bis 18 Uhr
und freitags von 10 bis 19 Uhr.

Die „MECKLENBURGER SEEN RUNDE", das größte „Jedermann-Radsportevent" Mecklenburg-Vorpommerns, startet im Mai 2014 inmitten der grandiosen, farbenfrohen Landschaft der Mecklenburgischen Seenplatte zu ihrer ersten Auflage. Der Startschuss fällt am 23. Mai 2014, 20 Uhr, im Neubrandenburger Kulturpark. Radsportler und Radsportlerinnen erwartet ein eindrucksvolles Radsporterlebnis zwischen blühenden Rapsfeldern und kilometerlangen Alleen. Alle Veranstaltungsinfos finden Sie unter www.mecklenburger-seen-runde.de.

18. Internationaler Jugend-Bigband-Workshop

Vom 14. bis 16. März findet zum 18. Mal der Internationale Workshop für Jugend-Bigbands in Neubrandenburg statt. Der JugendBigBand Neubrandenburg e.V. lädt unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger 230 Teilnehmer aus Tschechien, Dänemark und Deutschland ein. Konzerte und Veranstaltungen sind am 13. März um 18:30 Uhr im Restaurant „berlin", am 14. März um 19:30 Uhr im Schauspielhaus und am 15. März um 19:30 Uhr in der Alten Gießerei geplant. Das Abschlusskonzert mit allen Bigbands findet am Sonntag, 16. März um 15 Uhr in der Mensa der Hochschule statt. Karten sind jeweils vor der Veranstaltung erhältlich. Für das Abschlusskonzert ist der Eintritt frei.

Besuchen Sie die Konzerte und lassen Sie sich überraschen vom Können der jungen Musiker!

Jazz trifft Weltmusik

Eine musikalische Perlenkette
zum 23. Neubrandenburger Jazzfrühling

Bunt, abwechslungsreich und sehr international präsentiert sich der diesjährige Jazzfrühling vom 19. bis 23. März in Neubrandenburg. Die Mischung von Jazz und Weltmusik verspricht einen spannungsvollen Bogen während der fünf Programmtage. Mit Jasper van´t Hofs Pili Pili kommen die Pioniere des Weltmusik-Dance-Jazz in die Viertorestadt. Sie stehen wie keine anderen für die Symbiose von Weltmusik und Jazz. Mit SOFIA präsentert sich ein europäisches Jazz-Förder-Projekt, Nicole Johänntgen und Alexandra Lehmler stehen für die weibliche Seite des jungen Jazz in Deutschland. Außerdem wird es einen musikalischen und kulinarischen Abstecher in die Sümpfe Louisianas mit Zydeco Annie und Holger Gniffke geben. Das Boban i Marko Markovic Orkestar sind wohl das bekannteste Balkanbrassensemble, nicht zuletzt durch den Spielfilm „Gucha". Ein Grenzgänger ist Dr. Will, der mit seinen Wizards in Neubrandenburg seine Musik-Theater-Praxis öffnen wird. Viele Förderer und Sponsoren machen das Festival erst möglich und die JazzConnection bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung. Freuen Sie sich also auf fünf spannende Tage im März!

Weitere Informationen und Tickets unter www.jazz-nb.de.

Annalise-Wagner-Preis 2014 ausgeschrieben

Einsendeschluss für Bewerbungen
und Vorschläge 15. März 2014

Die Annalise-Wagner-Stiftung schreibt zum 23. Mal den mit 2.500 Euro dotierten „Annalise-Wagner-Preis 2014" aus. Dieser regionale Literaturpreis ist ein Vermächtnis der Neustrelitzer Heimatforscherin Annalise Wagner (1903 – 1986). Er wird vergeben für Texte, die sich inhaltlich auf die Region Mecklenburg-Strelitz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beziehen oder von Autoren verfasst wurden, welche in dieser Region leben. Belletristik aller Gattungen und Genres ist genauso gefragt wie wissenschaftliche oder populärwissenschaftliche Sachliteratur sowie Kinder- und Jugendliteratur. Sowohl Publikationen aus den letzten drei Jahren als auch unveröffentlichte Manuskripte sind willkommen. Einzureichen ist ein Exemplar des Textes zusammen mit einem formlosen kurzen Anschreiben. Einsendeschluss ist der 15. März 2014. Nach der Juryarbeit werden alle Publikationen und Manuskripte zurückgegeben. Für junge Autoren bis 27 Jahre gibt es zusätzlich eine Chance auf den mit 200 Euro dotierten Annalise-Wagner-Jugendpreis. Der 23. Annalise-Wagner-Preis und der 8. Annalise-Wagner-Jugendpreis werden im Juni 2014 in Neubrandenburg öffentlich verliehen. Mehr Informationen rund um Annalise-Wagner-Preis, Jugendpreis und Stiftungsarbeit gibt es bei der Geschäftsstelle der Annalise-Wagner-Stiftung: Annalise-Wagner-Stiftung, c/o Regionalbibliothek Neubrandenburg, Heike Birkenkampf, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, E-Mail: stiftung.bibl@neubrandenburg.de, Telefon: 0395 5551333, Homepage: www.annalise-wagner-stiftung.de

ANNALISE - WAGNER - STIFTUNG

Sprechzeiten des Seniorenbeirates der Stadt Neubrandenburg

Haben Sie Wünsche und Anregungen, die das Zusammenleben von „Jung" und „Alt" in unserer Stadt betreffen? Beraten Sie sich doch mit dem Seniorenbeirat, damit Ihre Anliegen in zukünftige politische Entscheidungen einfließen können! Den Seniorenrat der Stadt Neubrandenburg finden Sie im Rathaus, Raum 541. Sprechzeiten sind jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr. Die Termine für das erste Halbjahr 2014 sind: der 20. Februar, der 6. und 20. März, der 10. und 24. April, der 8. und 22. Mai und der 12. und 26. Juni. Kontakt: Peter Lundershausen (amt. Vorsitzender) Telefon: 0395 7072747 E-Mail: pitldh@t-online.de

Ausstellungs- und Veranstaltungsvorschau der Kunstsammlung Neubrandenburg 2014

OBERGESCHOSS

Der glückliche Griff – Malerei und Plastik aus dem Bestand der Kunstsammlung
Ganzjährig

ERDGESCHOSS

TIERISCH GUT
Tierdarstellungen aus dem Bestand
22. Februar – 6. April 2014
Eröffnung: Fr., 21. Februar 2014, 17 Uhr

Menno Fahl
Malerei - Plastik - Objekt - Grafik
13. April - 15. Juni 2014
Eröffnung: Sa., 12. April 2014, 15 Uhr

Internationaler Museumstag:
„Sammeln verbindet – Museum collections make connections!"
18. Mai 2014

41. Konzertnacht
art meets music – „Polarlicht"
24. Mai 2014

Fünf Positionen der Gegenwart in Mecklenburg-Vorpommern
Ute Gallmeister – Linda Perthen – Susanne Rast – Holger Stark – Ruzica Zajec
Kunstpreis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für Bildende Kunst in Mecklenburg-Vorpommern 2014
22. Juni - 31. August 2014
Eröffnung und Preisverleihung:
So., 22. Juni 2014, 11 Uhr

Michael Wirkner (1954 - 2012)
Retrospektive
13. September - 16. November 2014
Eröffnung: Fr., 12. September 2014

Herbstsalon
Sa., 22. November 2014, 10 – 17 Uhr

Max Uhlig „Frühe Landschaften"
29. November - 15. Februar 2015
Eröffnung: Fr., 28. November 2014

(Änderungen vorbehalten)
Öffnungszeiten der Ausstellungen:
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr

Aktuell in der
Kunstsammlung Neubrandenburg

TIERISCH GUT

Tierdarstellungen aus dem Bestand
22. Februar – 6. April 2014

Abb. Otto Sander Tischbein, OST, das WinterTIER – der Zettler, 2012, Pigment, Feder, Tusche, 33,8 x 47,2 cm, Inv.-Nr.: 2013/206/Gr

Das Tier als Motiv in der bildenden Kunst ist so alt wie die Kunst selbst. Man denke an die Höhle von Lascaux mit ihren spektakulären Wildpferden, Ochsen und Wisenten oder an Gottheiten in Tiergestalt bzw. den Symbolgehalt von Tieren in verschiedenen Religionen. Das Genre Tierbild entwickelte sich über die Jahrhunderte in reichhaltigen Bedeutungsebenen. Auch der Bestand der Kunstsammlung weist zahlreiche Arbeiten auf, die verschiedene Tierdarstellungen zum Inhalt haben. Es können psychologische Tierbildnisse sein, in denen sich menschliche Eigenschaften widerspiegeln oder Tiere, die in Bezug zum Menschen stehen. Es finden sich domestizierte und wilde Tiere darunter oder einfach Tierstudien. Die Bestandsausstellung stellt eine Auswahl dieses Genres aus Malerei, Plastik sowie Grafik vor.

• Zur Sache •

Fernwärme – umweltfreundlich und günstig

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zur Fernwärmesatzung erfolgen bezüglich bestehender Unklarheiten, Befürchtungen und auch falscher Informationen nochmals folgende Klarstellungen:

Gegenüber konventionellen Wärmeerzeugungsanlagen, die derzeit fast ausschließlich auf der Basis der Verbrennung fossiler Brennstoffe funktionieren, bietet eine Fernwärmeversorgung auf der Basis einer kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung) erhebliche ökologische Vorteile. Selbst im Verhältnis zu einem Brennstoffkessel reduziert sich dadurch der notwendige Brennstoffeinsatz und damit der CO_2-Ausstoß um den Faktor 7 auf ca. 15 %. Vor dem Hintergrund, dass der Verbrauch an Wärmeenergie am gesamten Energieverbrauch wesentlich höher als der Stromverbrauch ist, wird somit durch die in Neubrandenburg praktizierte Fernwärmeversorgung ein erheblicher Beitrag zur ökologischen Energieversorgung und zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes geleistet, den es durch die Fernwärmesatzung zu stabilisieren gilt!

Bezüglich der Anschluss- und Benutzungspflicht in den Stadtgebieten mit Fernwärmeversorgung besteht das erklärte Ziel, dass kein Haushalt durch die Einrichtung eines Fernwärmeanschlusses, unabhängig ob bei einer Neu- oder Ersatzinvestition, mehr belastet werden soll, als bei der Errichtung von konventionellen Anlagen. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Befreiungen von einer Anschlusspflicht möglich. Das ist in jedem Fall bei der Verwendung von alternativen Formen der Energieerzeugung vorgesehen, aber auch wirtschaftliche Gründe, zum Beispiel bei unvertretbar hohen Anschluss- oder Nutzungskosten, können eine Ausnahme rechtfertigen. Über die Ausnahmen und Befreiungen entscheidet letztlich die Stadtverwaltung.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Neubrandenburg bereits etwa 27.000 Haushalte, das entspricht einem Anteil von etwa 80%, an die Fernwärmeversorgung angeschlossen sind, gilt es für die Zukunft Voraussetzungen zu schaffen, um positive Wirkungen auf die Entwicklung der Fernwärmepreise zu erzielen. Mit dem Beschluss über den Erwerb des Neubrandenburger Kraftwerkes, der Einführung weiterer Regularien zur Kalkulation der Fernwärmepreise insbesondere durch angemessene Zuordnung der Kraftwerkskosten auf die Produkte Strom und Fernwärme und mit Einführung einer Fernwärmesatzung, um die Zahl der angeschlossenen Haushalte und damit die Wärmeabnahme zu stabilisieren, werden in Neubrandenburg die wesentlichen Voraussetzungen für günstige Fernwärmepreise geschaffen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion sind vor allem diese Schwerpunkte zu berücksichtigen um damit Sorge zu tragen, dass die Versorgung mit Wärmeenergie in Neubrandenburg auch langfristig umweltfreundlich, zuverlässig und für alle Bürger kostengünstig erfolgen kann.

@ Öffentliche Bekanntmachungen @
auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg www.neubranbenburg.de:

- **Wahlbekanntmachung des Gemeindewahlleiters zur Wahl der Stadtvertretung am 25. Mai 2014 in der Stadt Neubrandenburg**
  veröffentlicht am 20. Januar 2014, bewirkt am 21. Januar 2014
- **Löschung von Hausnummern**
  veröffentlicht am 19. Februar 2014, bewirkt am 20. Februar 2014

Beschluss der 53. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 21. Januar 2014 fand die 53. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	**Gegenstand**
BA 121/53/14	Gebäude der Einrichtung „Der Steg“ e. V. Pawlowstr. 10 – 12, 17036 Neubrandenburg Vergabe von Bauleistungen in Losen

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 76. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg am 30. Januar 2014

Am 30. Januar 2014 fand die 76. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	**Gegenstand**
HA 111/76/14	Höhergruppierung eines Beschäftigten
HA 112/76/14	Höhergruppierung eines Beschäftigten

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552664, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg **Druckauflage:** 37.500 Exemplare **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.
Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 19. März 2014. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

KEG

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Neubrandenburg, vertreten durch die KEG - Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, veräußert im Sanierungsgebiet „Altastadt“ Neubrandenburg

die Parzelle Nr. 4 –Flurstück 351/7 mit 398 m², Flur 10,
gelegen in der Krämerstraße/2. Ringstraße (ehem. Turnhalle der IGS)

zum Gebot zzgl. anfallender Nebenkosten.

Mindestgebot: Verkehrswert (sanierungsbedingter Endwert gemäß § 153 Absatz 4 BauGB) zzgl. anfallender Nebenkosten

Die Veräußerung erfolgt mit dem Ziel einer zwei- bis viergeschossigen Bebauung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes 109 „Kleine Fischerstraße“, des städtebaulichen Rahmenplanes und der Erhaltungssatzung der Stadt Neubrandenburg.

Nähere Informationen und ein Exposé inklusive einer Aufstellung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie bei der

KEG- Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH
Woldegker Straße 4
17033 Neubrandenburg
E-Mail: info@keg-nb.de

Die Gebote sind entsprechend den Vorgaben im o.g. Exposé bis zum 16.Mai 2014 einzureichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Löschungen von Hausnummern

Das Städtische Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg , Abteilung Geodatenservice gibt für das Jahr 2013 folgende Löschungen von Hausnummern wegen Abbruch und Umnummerierungen von Gebäuden bekannt:

An der Hochstraße 8 a	ehem. Bürohaus
Darrenstraße 1	ehem. seitlicher Eingang HKB, umnummeriert in Marktplatz 1
Küssower Straße 4 a	umnummeriert in Neveriner Straße 1 a
Lindenstraße 41	ehem. Lagerhallen
Glinekestraße 1	ehem. Toiletten- und Bürohaus
Greifstraße 90 a, 94 a, 94 b, 94 c	ehem. Dienstleistungsgebäude
Stargarder Straße 8	ehem. seitlicher Eingang HKB, umnummeriert in Marktplatz 1
Stargarder Straße 43	ehem. Mehrfamilienhaus, Hausnummer wurde wieder neu vergeben
Unkel-Bräsig-Straße 1 a	ehem. Dienstleistungsgebäude
Wilhelm-Külz-Straße 15	ehem. KITA, zuletzt Bürogebäude

Dirk Schwabe, Betriebsleiter

Wahlbekanntmachung des Gemeindewahlleiters zur Wahl der Stadtvertretung am 25. Mai 2014 in der Stadt Neubrandenburg

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658) fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 25. Mai 2014 stattfindende Kommunalwahl (Wahl der Stadtvertretung) auf. Für die Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtvertretung sind nach § 24 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) Formblätter der Anlage 4 zu verwenden. Sie können von der Internetseite der Landeswahlleiterin (www.wahlen.m-v.de) herunter geladen werden. Die Gemeindewahlbehörde der Stadt Neubrandenburg, 17033 Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 stellt den Wahlvorschlagsträgern die Anlagen auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung. Auf die Bestimmungen der §§ 4, 6, 7 Abs. 3, 15 – 19, 62 des LKWG M-V und des § 24 der LKWO M-V weise ich hin.

I. Allgemeines

1. Wahlbereiche
Die Stadt Neubrandenburg ist mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2013, Beschluss-Nr. 671/43/13 in drei Wahlbereiche eingeteilt:
Wahlbereich I - Industrieviertel und Stadtgebiet Ost,
Wahlbereich II - Innenstadt, Katharinenviertel, Stadtgebiet Süd und Lindenbergviertel,
Wahlbereich III - Stadtgebiet West, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeviertel.

2. Einreichungsfrist
Die Wahlvorschläge sind spätestens am 73. Tag vor der Wahl (§ 18 Abs.2 LKWG M-V), d. h. bis zum 13. März 2014, 18:00 Uhr schriftlich und vollständig bei der Stadt Neubrandenburg, Gemeindewahlleiter, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Zulassung beeinträchtigen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

3. Unionsbürger (§ 4 Abs. 2 und § 6 Abs. 2 LKWG M-V)
Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens am 23. Tag vor der Wahl (2. Mai 2014) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen (18. April 2014) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.

2. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

Fortsetzung auf Seite 8. >>

Fortsetzung von Seite 7. >>

II. Wahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

1. Wählbarkeit (§ 6 LKWG M-V)
Wählbar zur Stadtvertreterin/zum Stadtvertreter sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag
- von der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht ausgeschlossen sind
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2. Wahlvorschlagsrecht (§ 15 LKWG M-V)
(1) Wahlvorschläge können einreichen:
- Parteien i. S. des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

(2) Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

(3) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber
(1) Gemäß § 60 Abs. 4 Satz 1 des LKWG M-V werden in der Stadt Neubrandenburg 43 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter gewählt.

(2) Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen/Bewerber, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers darf nur den Namen der Bewerberin/ des Bewerbers enthalten. Die Höchstzahl der je Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber beträgt **18** (nach § 24 Abs. 4, Satz 2 LKWO M-V).

4. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen
Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

(1) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen sind entsprechend den Formblättern 4.1.1. bis 4.1.3 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.
Hinweis: Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe handschriftlich unterzeichnet sein, dass betrifft auch die Versicherung an Eides statt.

Dem Wahlvorschlag gemäß Formblatt 4.1.1 sind beizufügen:

1. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach dem Formblatt 4.1.2 der Anlage 4,
2. Die schriftliche Zustimmungserklärung einer jeden Bewerberin/eines jeden Bewerbers, Formblatt 4.1.3 der Anlage 4,
3. Für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 4, Formblatt 4.1.3,
4. Für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedsstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, nach dem Formblatt der Anlage 6,
5. Für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (Formblätter 4.1.3 der Anlage 4), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolges besteht,
6. Eine Erklärung, dass sie selber die Wählbarkeitsbescheinigung einholen oder mit der Einholung durch einen Dritten einverstanden sind (Formblätter 4.1.3 der Anlage 4).

(2) Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind mit dem Formblatt 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers,
2. Die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen (Formblatt 4.2 der Anlage 4),
3. Für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 4 Formblatt 4.2 Seite 3,
4. Für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedsstaat, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist (Anlage 6),
5. Für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (Formblätter 4.1.3 und 4.2 der Anlage 4), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolges besteht.

(3) Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein.

(4) Wahlrecht und Wählbarkeit werden durch die Gemeindewahlbehörde kostenfrei bescheinigt.

(5) Vertrauensperson für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine zweite Vertrauensperson benannt werden.

5. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen
Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWG M-V. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen der Vertrauenspersonen.

Neubrandenburg, 17. Januar 2014

Gemeindewahlleiter
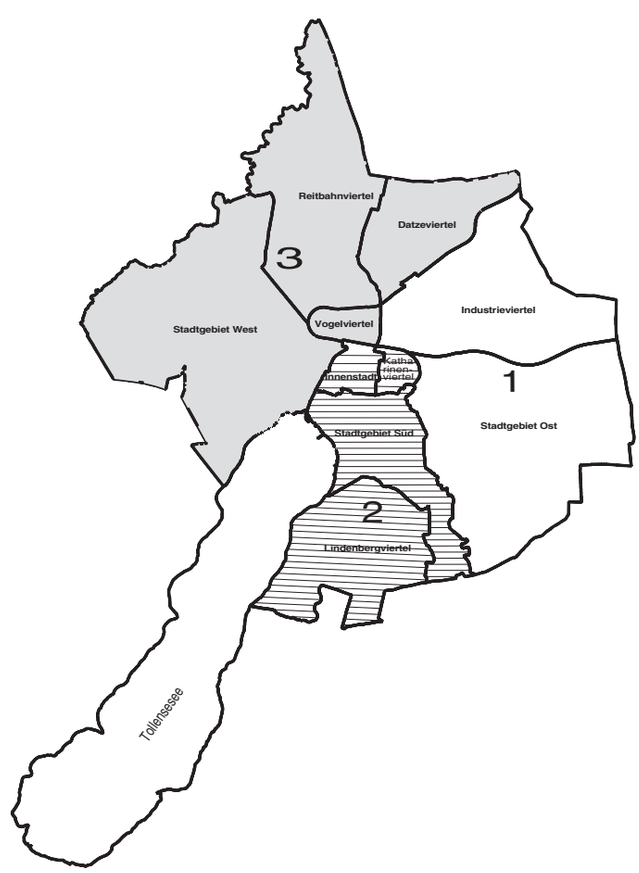
Wahlbereiche der Stadt Neubrandenburg zur Wahl der Stadtvertretung am 25.05.2014